

# Leipziger Sageblatt.

No. 64. Dienstags



den 5. März 1811.

	Ges. Abd.	Vormitt.	Nachmitt.	U. Pf. Pf.
abend. Eine Estaffette vom Grimmaisches Thor.				II 1 4
Gest. Abd. Eine Estaffette von Dresden				I 2 2
Vormitt. Hr. Kfm. Hallusleben von Neapel, im H. de Bav.				XO 1 2
abend. Die Dresdner reit. Post				II 1 4
Hr. Oberhofr. Freyh. v. Werther, von hier, von Dresden zurück				II 1 4
Halleisches Thor.				II 1 2
Gest. Abd. Hr. Kfm. Kunze von Frankf. a. M. v. Berlin, im H. de Gare				II 1 2
Hr. Kfm. Riesebrett v. Hamburg, im H. de B.				II 1 2
Vormitt. Auf der Grischweiger Poststraße Bludowitz von daher, Xavier v. Lyon				II 1 2
abend. im gr. Schilde und in der St. Berlin,				II 1 2
Hr. Kfm. Ziegler von Frankf. a. M. von Berlin, im H. de B.				II 1 2
Hr. v. Gräfenitz von Querz, ebendas.				II 1 2
Nachmitt. Die Hamburger reit. Post				II 1 2
Die Grischweiger reit. Post				II 1 2
Hr. Reinwald v. Zörbig, bey Richters				II 1 2
Rannstädter Thor.				II 1 2
Vormitt. Ein Herzogl. Weimarer Courier von Weimar, pass. durch				II 1 2
Ein R. Fr. Courier von Paris, pass. durch				II 1 2
Ein Kdn. Preuß. Courier von Paris, pass. durch				II 1 2
Hr. Vice-Präsident v. Weiß von Sonderhausen, pass. durch				II 1 2
Nachmitt. = Bar. v. Dankelmann v. Lederseben, im H. de B.				II 1 2
Peters Thor.				II 1 2
Gest. Abd. Eine Estaffette von Pegau				III 1 1
Vormitt. Eine Estaffette von Wgrienberg				III 1 1
Eine dergl. ebendaher				III 1 1
Nachmitt. Hr. Secret. Dienemann von Altenburg, bey D. Kind				III 1 1
Hospital Thor.				III 1 1
Nachmitt. Die Freyberger fahr. Post				III 1 1

Die Juden des gegenwärtigen Zeitalters.

(Fortsetzung des 42sten und 50sten Stücks  
des Leipziger Tageblatts.)

Franz Wenzel, ein in Küstrin lebender Proselyt, oder wie er sich in der Klage unterschreibt: bekehrter Jude,<sup>1)</sup> berichtete, „daß das Gebet Alenu folgende Lästerung enthalte: „Wir knien und bücken uns, aber nicht vor dem gehenckten Jesu,“ wobey sie bey Nennung des Namens Jesu, als vor einem Gräuel ausspucken und von dem Ort etwas wegspringen. Es fehet zwar diese Lästerung in keinem Geherbuche der Juden ausgedruckt, allein es ist Raum gelassen, als ein N. B. und wird sofort den zarten Kindern eingeblauet und von ihnen auswendig gelernt, wie auch solches die Juden mir, als einem gewesenen Juden niemehr läugnen können.“ Der König ertheilte zu Cölln an der Spree am 13. Sept. 1702 der Landesregierung den Beschl: „zur näheren Untersuchung die Rabbinen und einige Uelreste von den Juden zu Königsberg zu beschieden, sie zu vernehmen und nach Verfinden, da sie leugnen sollten, anzuhalten, daß sie durch Schwörung des Judenteides die Beschaffenheit der Sache erkennen sollen, mit der Verwarnung, wo sich Ven-

noch finden sollte, daß solche und vergleichbaren Lästerungen von ihnen begangen würden, sie allesamt ohne Unterschied aus dem Lande vertrieben werden sollten, zumalen sie in den ihnen ertheilten Schutzpatenten ausdrücklich und vor allen Dingen angewiesen worden, sich aller Blasphemien und Lästerungen gegen die christliche Religion und ihrer Anhänger zu enthalten.“

Nach Verflug eines Monats wurde in Königsberg eine gerichtliche Commission niedergesetzt, welche aus dem Tribunalrat Bolk, dem Hofprediger D. v. Sanden, dem Hofrat und Advocatus Fissel D. Lau und dem Hofrat Chorissius bestand. Ein gleiches geschah in Küstrin bey den Neumärkischen Juden. Die Beklagten erklärten eines Theils, daß sie bey den in Aussprache genommenen Worten Heil Wort nicht den Stifter des Christenthums, sondern die Götter der Heiden, Baal und Baalini meinten; andern Theils bekannten sie, daß sie bey diesen Worten gar nichts wähten. Die ihnen zum Vorwurf gemacht unsittlichen Neuerungen bey dem Aussprechen dieser Worte räumten die Mehrheit ein, und bekannten ihre Ausspeien und Wegspringen von der Stelle auf der sie, wenn sie dieses Gebet hersagten, ständen, wäre eine Sitte, die sie von ihren Eltern

<sup>1)</sup> Nach den archivalischen Nachrichten von dem Prediger Ludwig Ernst Borowski in seiner merkwürdigen Schrift: Moses, Moyses und Ioschua und Georg David Appels Aufsätze über jüdische Gedete und Festfevern; ein Beitrag zur neuern Geschichte der Juden in Preußen, besonders in Beziehung auf ihre jetzt freyeren Gebechtsübungen.

und Andern gesehen hätten, und so hätten sie bisher geglaubt, daß sie sich auch dagegen, wie jene, betrügen müßten.

Nachdem nun die Abhörungsprotocolle aus den preußischen Staaten sämtlich eingegangen waren, ward unter dem 28. August 1703 ein sehr nachdrückliches Edict bekannt gemacht, in welchem die christlichen Prediger ermahnet wurden, auf eine bessere Belehrung und Ueberzeugung der Juden zu denken, besonders aber dahin zu sehen, daß die Christen einen solchen Wandel führen, der den Juden nicht zum größeren Angern am Christenthume gereichen müßte; die Juden sollten sich aber, da der König mit vieler Wahrscheinlichkeit benachrichtigt worden, daß in den Worten Schehem Coreim harte Lästerungen gegen Jesus enthalten wären, sich folchet von nun an bis in ewige Zeiten, sowohl zu Hause, als in der Schule gänzlich enthalten; das Uebrige des Gebets aber von nun an in der Synagoge nicht in der Stille von einem Judent gesprochen, sondern von Einem aus der Gemeine laut und deutlich vorgelesen und von den Uebrigen nachgebetet werden solle. Damit jedoch über diesen Befehl ernstlich gehalten würde, so sollten Aufseher verordnet werden, um sich von dem geleisteten Gehorsame zu überzeugen. Die Widerspenstigen und Uebertreter sollten sofort aus dem Lande getrieben; allen aber die königliche Willensmeynung bekannt gemacht; auch sollte dieses Edict an alle Rathhäuser

und Kirchen der preußischen Staaten angeschlagen werden. Sämtliche jüdische Gemeinden kamen schentlich in einer Bittschrift ein, daß der König diese Art der Bekanntmachung mit einer mildern verwechseln möge, weil sie fürchteten, es könne den christlichen Religionsverwandten Veranlassung zur Erbitterung geben, und der König verfügte dahin, diese Edicte den Magistraten des Orts, wo sich Juden befänden, zuzufertigen, um darüber gebührend zu halten, auch sollten, nachdem solche in den Schulen verlesen worden, so viel gedruckte Exemplare derselben, als jüdische Familien sich im Orte befänden, verteilt, solche aber an keinem öffentlichen Ort oder Platze angeschlagen werden: — Will man sonst unparteyisch urtheilen, so muß dieses Edict, wenn man besonders den Geist jenes Zeitalters kennt und ermisst, volle Achtung gegen den König einflößen. Gewiß würde er den böhmischen Menschen mit Berachtung und Strafe zurückgewiesen haben, wenn seine Anklage ganz ungegründet gewesen wäre; aber so stimmten die Aussagen der Juden nicht überein, und so mußte sich der König durch gewisse Vorsichtsmaske geln decken. Tresslich ist die Stelle in diesem Edict, welche die christlichen Religionslehrer auffordert, besonders dahin zu sehen, daß die Christen einen solchen Wandel führen möchten, um den Juden nicht noch ein größeres Angern am Christenthume zu geben. Nur durch eine liebevolle, redliche Annäherung, ohne den Eigennutz dagegen ins Spiel zu ziehen, möchte endlich die

Schuldmand freywillig und bestreben um so edler, niedersinken und das Einverständniß auf einem kürzern, gefälligeren Wege herbeigeführt werden, das wohl schwerlich durch Machtworte und Beschele bewirkt werden möchte. — Natürlicher Weise konnte es nicht anders kommen, als daß der frühere Gross zwischen Juden und Christen nun stärker angeflammt werden müste, so human auch die preußische Regierung mit den Juden verfuhr. Die Juden waren den Christen vor, ob daß sie doch ebenfalls bei ihrer Religion im mindesten keine bessern Menschen wären, und die Christen hatten eine Menge Gegenbeweise und stützten sich auf die unlangbaren Erscheinungen sehr unrechtmäßiger Bevortheilungen, die sich die Juden zu

\*) Was sie auch fast ein Jahrhundert blieben, und am Bangen, dem einzelnen, sorglosigkeit aufgenommen, in den Rheinbundesstaaten noch sind, jedoch fernherin, nach dem Willen des wahrschäft großen Napoleons, des Verfechters der reinen Kunstd, nicht mehr seyn, sollen, wozu jeder Christ, wenn diese Wölterhaft des Monarchen des Edikts hohen Sinn zu begreissen vermag, geru seine thätige Hand freywillig barbieten wird. Der preiswürdige Jacob von Rohr, Präsident des jüdischen Consistoriums in Westphalen läßt uns gerechte Guttrauen um so mehr für diese Wünsche ein, als er sich des hochsbedenkenden Schutzes des Königs von Westphalen zu erfreuen haben wird, dessen Regierung sich durch die segensvolle Humanität und durch das Streben in seines großen Bruders weise Ideen, der Staatsverwaltung einzugehen, so bestimmt auszeichnet. — Auch wollen wir doch bey dieser Gelegenheit des allgemein und aufrichtig in und außer seinem Laude verehrten Herzogs von Dessau nicht verzagen, welches durch seine Toleranz, die er der jüdischen Nation so menschenfreudlich, so herzlich gönnte, und besonders an dem weltbekannten unvergesslichen Philanthropin in Dessau auch die Judenschaft unbedingt Anteil nehmen ließ, um sich einer höhern Bildung theilhaftig zu machen, in den übrigen Staatsverhältnissen aber überdies noch die musterhaftesten Anordnungen traf, deren sich in den übrigen Staaten Deutschlands wenige jüdische Gemeinden zu erfreuen hatten. Möchten von nun an alle Fürsten dieselben weisen und geachten Verordnungen und Maßregeln des Großherzogs von Frankfurt treffen.

Theater. Mittwochs den 6. März. Zum Ersten Mal: Natur und Kunst; oder, die drey Pumpernickel. Zweyter Theil des musical. Quodlibets Hr. Nochus Pumpernickel.

Schulden hätten können lassen, was was den eingebornten Untertanen um so mehr anfallen müste, da diese Wölterhaft so neu in ihrem Staate war, und Alles hätte thun sollen, was nur je Vertrauen und Gegenvetrauen hätte bewirken können. Es müsse den eingebornten sothe thun, daß dies neubegünstigte Nation gleich den \*) parasitischen Pflanzen allen ihren Handel und Gewerbe umschlang, und ohne selbst Product zu seyn, blos von dem productiven Fleisse Andrer lebte und gewöhnlich davon seinen sehr bedrückenden Gebrauch mache. Es folgten: bildete sich einen Herrscherstaat, wobei sich damals etwas besser gehandelt habeuk. (Die Fortsetzung folgt.)